

Jagd im Zeichen der biologischen Vielfalt

Nachhaltige Land-, Forstwirtschaft und Jagd schaffen Leben;
Flächenverbrauch bedroht Artenvielfalt

Walter Heidl und Johann Koch

Landwirte und Waldbauern haben mit ihrer nachhaltigen Landnutzung eine Kulturlandschaft geschaffen, die mit ihrem Mosaik aus Wäldern, Feldern und Wiesen eine hohe Artenvielfalt besitzt. Aber auch als Jagdgenossen leisten Landwirte und Waldbauern oft zusammen mit den Jägern mit freiwilligen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz. Diese Leistungen werden durch zunehmende staatliche Einschränkungen der Bewirtschaftungsfreiheit und einen ungebremsten Flächenverbrauch bedroht. Der Bayerische Bauernverband fordert deshalb eine Stärkung der Eigenverantwortung anstelle von Ordnungsrecht sowie ein Ende des nach wie vor hohen Flächenverbrauchs, um diese Leistungen auch in Zukunft zu sichern.

Die nachhaltige Landnutzung, und dazu zählt auch die Jagd, baut auf den drei gleichberechtigten Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales auf. Das bäuerliche Selbstverständnis, die natürlichen Lebensgrundlagen mindestens in gleicher Qualität und Ertragskraft an die Kinder weiterzugeben, ist Kerngedanke des von den Landwirten und Waldbauern gelebten Generationenvertrages. Schließlich hängt vielfach die Existenz des Familienbetriebes davon ab.

Bauern sind Partner von Mensch und Natur

Geordnete Eigentumsrechte und die Bindung des Jagdrechts an Grund und Boden bilden die Grundlage für die große persönliche Verbundenheit der Jagdgenossen mit der Natur in den Revieren. Der Bayerische Bauernverband mit den Arbeitsgemeinschaften der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer setzt sich für eine nachhaltige Jagd ein, die konsequent an den land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Zielen der Jagdgenossen ausgerichtet ist, aber auch die natürlichen Lebensräume bewahrt.

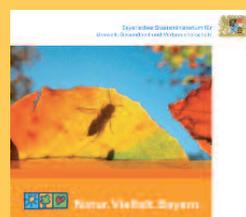
Mit den Jägern, an die oftmals das Jagdausübungsrecht verpachtet ist, wird bei lebensraumverbessernden Maßnahmen meist eine enge Zusammenarbeit gepflegt. Ein überregional bedeutsames Beispiel ist das Projekt »Mensch-Wild-Kulturlandschaft«. Vor Ort sind dies die Anlage und Pflege zahlloser Blüh- und Stilllegungsflächen, Gewässerrandstreifen und Hecken auf gemeinsame Initiative der Jagdgenossen und Jäger. Der Blick über Bayern zeigt ein weites Spektrum lebensraumverbessernder Maßnahmen. Von Wildkräutereinsaaten, Blühstreifen oder den »Lerchenfenstern« profitieren auch unzählige geschützte Insekten, Reptilien, Kleinsäugetiere und Vögel. Jagdgenossen und Jäger haben ein Eigeninteresse, in ihrem Jagdrevier abwechslungsreiche Lebensbedingungen für eine bunte Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Schließlich stellt dies auch einen Wertfaktor für die Jagd dar.

Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd hatten stets den sich wandelnden Bedürfnissen der Menschen zu dienen, die Flächenbewirtschaftung war nie Selbstzweck. Im Mittelpunkt stehen früher wie heute die Produktion ausreichender, gesunder

Lebensmittel, von Rohstoffen zur Energieversorgung sowie von Holz für das Bauwesen. Das Resultat ist eine gepflegte, vielfältige Kulturlandschaft, die die Bürger als Heimat, Erholungsraum oder Naturerlebnis sehr schätzen.

Diese Vielfalt der Kulturlandschaft mit dem engen Wechsel von Wäldern, Wiesen, Feldern, Hecken und Gewässern hat eine Artenvielfalt bei Flora und Fauna zur Folge, wie sie eine unberührte Natur – in Bayern wären dies meist Buchenwälder – nicht beinhalten würde. Die wertvolle Vielfalt geht überwiegend auf das eigenverantwortliche Handeln der Grundeigentümer zurück und nicht auf das staatliche Ordnungsrecht. Die Bayerische Staatsregierung hat dies erkannt und setzt in ihrer Biodiversitätsstrategie vorrangig auf das Prinzip der Kooperation und Freiwilligkeit. Beispielsweise tragen das Kulturlandschaftsprogramm der Landwirtschaft oder der Vertragsnaturschutz im Wald zum Artenschutz bei. Mehr als die Hälfte der Flächen bewirtschaften die Landwirte nach speziellen Umweltschutzkriterien, die weit über das gesetzlich erforderliche Maß hinausgehen. Die vielen Leistungen und Erfolge der Landwirte und Waldbesitzer für die Biodiversität sind in der Broschüre zur Bayerischen Biodiversitätsstrategie des Umweltministeriums nachzulesen.

Biodiversität in Bayern



Im April 2008 hat die Bayerische Staatsregierung eine »Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Bayern« beschlossen. Eine 32 Seiten umfassende Broschüre Natur.Vielfalt.Bayern. des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vermittelt den Lesern die »Faszination Natur« und die Bedeutung der Vielfalt des Lebens für uns Menschen. Sie kann unter www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmugv_nat_00074.htm kostenlos heruntergeladen werden. red

Auf Jagdgenossen und Jäger setzen

Das bestehende Jagdrecht zielt auf eine nachhaltige Jagd ab. Die Jagd hat Nutz-, Schutz- und Regulationsfunktion. Jagdgenossen und Jäger sind gesetzlich beauftragt, einen den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestand zu erhalten sowie zur Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen beizutragen. Wildschäden sind möglichst zu vermeiden. Die dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten genießen damit einen höheren Schutz als Arten, die allein dem Naturschutzrecht unterstehen. Letzteres kennt eine solch personifizierte Verantwortung nicht, sondern sieht vor allem den Staat mit Geld und Personal in der Pflicht. Jagdgenossen und Jäger investieren auf Grund eigener Überzeugung freiwillig viel Arbeit und Geld in die Pflege von Wildlebensräumen. Dieses hervorragende Engagement verdient höchste Anerkennung. Darauf sollte die Politik auch künftig setzen. Die von einigen Naturschützern geforderte Kürzung der Liste der jagdbaren Tiere wäre hingegen völlig kontraproduktiv.

Jagd als Schutz und Regulativ

Seltenen Wildtieren kann neben der Lebensraumverbesserung zusätzlich eine zurückhaltende Jagd helfen. Die Nichtbejagung kann freiwillig sein wie z. B. beim Rebhuhn oder auf Grund einer behördlich festgelegten ganzjährigen Schonzeit wie z. B. bei den Greifvögeln. Werden ganzjährig geschonte Tierarten wieder häufiger oder verursachen Schäden, kann eine Jagdzeit zur Bestandsregulierung festgesetzt werden. Unterliegt eine Art allein dem Naturschutzrecht, ist oft eine Regulierung nur nach Überwinden größter Hindernisse möglich. Hier seien beispielsweise der inzwischen fast 20 Jahre währende Einsatz des Bayerischen Bauernverbandes zur Regulierung des Bibers oder aktuell zur Regulierung der Graugänse genannt.

Wenn zu hohe Wildbestände die Artenvielfalt beeinträchtigen, zum Beispiel bei der Entmischung von Waldverjüngungen auf Grund zu hohen Schalenwild- oder Hasenverbisses, liegt es in der Verantwortung insbesondere der Jäger, mit entsprechendem Abschuss einen an den Lebensraum angepassten Wildbestand herzustellen. Eine standortgemäße artenreiche Waldverjüngung ist jedoch auch vorrangig im Interesse der Waldbesitzer, die im Zeichen des Klimawandels und zunehmender Wetterextreme eine betriebliche Risikostreuung betreiben.

In den letzten Jahren hat die Problematik der Neozoen spürbar an Bedeutung gewonnen. Waschbär, Marderhund und Nutria sind die bekanntesten Arten, die die Jagd regulieren soll, weil sie einheimische Tier- und Pflanzenarten dauerhaft zu schädigen drohen. Die Regulation dieser Neubürger ist mittels Abschuss allein nicht möglich. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Fallenjagd. Es ist auch Aufgabe von Politik und Naturschutz, bei den Bürgern für die Akzeptanz einer tierschutzgerechten Fallenjagd zu werben. Die Alternative, wie sie die Niederlande mit dem Fang und Töten mit Gas beim Gänseproblem im Auftrag des Naturschutzes praktizieren, ist für

Deutschland aus der Sicht des Berufsstandes strikt abzulehnen. Unter diesem Blickwinkel sind unabhängig von einer eigentumsrechtlichen Bewertung auch etwaige Beschränkungen der Jagd in Naturschutzgebieten stets kritisch zu hinterfragen.

Um die beispielhaft genannten Ziele zu erreichen, ist Jägern und Jagdgenossen ein möglichst großer Spielraum einzuräumen. Eine praxisorientierte Forschung soll sie dabei bestmöglich unterstützen. Einem Flächenland wie Bayern würde dazu ein eigener Lehrstuhl für Jagd und Wildtiermanagement gut zu Gesicht stehen. Nachhaltige Jagd ist bäuerliches Nutzungsrecht, Wirtschaftsfaktor, angewandter Naturschutz und nicht zuletzt Kulturgut. Auf Grund der unterschiedlichen Zielrichtung sind die beiden Rechtskreise Jagd und Naturschutz getrennt zu halten, zumal nach Auffassung namhafter Verfassungsrechtler in einem vom Landwirtschaftsministerium beauftragten Rechtsgutachten das Jagdrecht grundsätzlich höher einzustufen ist als das Naturschutzrecht.

Hauptübel Flächenverbrauch

Lebensraumzerstörung ist die Hauptursache für den Artenschwund. Mit Abstand an erster Stelle steht dabei der immer noch ungebremste Flächenverbrauch von über 16 Hektar täglich für Infrastrukturmaßnahmen wie Straßenbau oder Neuausweisung von Gewerbegebieten. Der Flächenverbrauch ist nicht nur aus ökologischer Sicht äußerst kritisch zu sehen. Vielmehr werden der Land- und Forstwirtschaft wertvolle Produktionsflächen entzogen und Wildlebensräume zerstört. Da oftmals zusätzlich Ausgleichsflächen gefordert werden, sind die Landwirte und Waldbauern gleich doppelt betroffen.

Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, braucht es einen radikalen Kurswechsel. Abgesehen von der grundsätzlichen Notwendigkeit, den Flächenverbrauch und die Ausgleichsmaßnahmen kritisch in Frage zu stellen, muss zum Beispiel bei der Ausgleichsregelung der Rückbau der unzähligen, nicht mehr benötigten versiegelten Flächen Vorrang vor der Beanspruchung von Flächen der Landwirte und Waldbauern haben. Dieses Umdenken würde der Natur und vor allem dem Menschen dienen, der unter den Vorzeichen des weltweiten Bevölkerungswachstums und dem Ende der fossilen Energien künftig mehr denn je auf Lebensmittel und Energie aus der Land- und Forstwirtschaft angewiesen sein wird. Eine erfolgreiche Land- und Forstwirtschaft ist untrennbar mit einer sachgerechten Jagd verbunden. Deshalb hat die Jagd auch in Zukunft Anspruch auf einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft. Dies zu erreichen ist Aufgabe der Jagdgenossen, Jäger und des Freistaates Bayern.

Walter Heidl ist Präsident des Bayerischen Bauernverbandes, Bezirk Niederbayern, und Vorsitzender des Umweltausschusses des Bayerischen Bauernverbandes;

Johann Koch ist Referent für Wald und Jagd im Generalsekretariat des Bayerischen Bauernverbandes.

Johann.Koch@BayerischerBauernverband.de